

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1914.

Sitzung vom 19. Dezember 1914.

**2706. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 7. Dezember 1914 ersucht der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Färberstraße zwischen der projektierten Wiesenstraße und der Brandstraße.

B. Die Vorlage wurde vom Gemeinderat Schlieren in seiner Sitzung vom 25. November 1914 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 95 vom 27. November 1914 ausgeschrieben unter Ansetzung einer Rekursfrist bis zum 7. Dezember 1914.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. Dezember 1914 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die projektierte Färberstraße liegt im Gebiet nördlich von der Bahnlinie Zürich-Baden und verbindet die Brandstraße mit der Wiesenstraße in der Nähe des zurzeit noch bestehenden Überganges der Bachstraße über die Bahnlinie.

2. Der Baulinienabstand beträgt 18 m. Die Niveaulinie fällt von der Wiesenstraße nach der Brandstraße auf 219,59 m Länge 7,29‰.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Färberstraße zwischen der Wiesenstraße und der Brandstraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Dezember 1914.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Paul Keller.*

*Mittlg. an Kreisinsp. I*  
Zürich

-9 JAN 1915

KANTONSINGENIEUR

*K/K*